

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 17.10.2019

Anbau eines zusätzlichen Zimmers an das best. Einfamilienwohnhaus in Priel

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Gartenholzhauses in der Rosenstraße in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gammelsdorf Nord VII" und benötigt eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiung.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Neubau einer Logistikhalle in Kothingried

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Kothingried" und benötigt keine Befreiung vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Änderung der Ortsrandsatzung Priel (Nr. 102) – Aufstellungsbeschluss sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Ortsrandsatzung durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte auszuführen.

1. Änderung Bebauungsplan Friedrichstraße (Nr. 103) – Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte auszuführen.

11. Änderung des Flächennutzungsplanes vorhabenbezogener Bebauungsplan SO PV-Freiflächenanlage Kreuzholzen (Nr. 101) – Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes vorhabenbezogener Bebauungsplan SO PV-Freiflächenanlage Kreuzholzen durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen formalen Schritte durchzuführen.

Parallel zum Verfahren findet das Bauleitplanverfahren zur Auslegung und Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO PV-Freiflächenanlage Kreuzholzen (Nr. 101) statt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan SO PV-Freiflächenanlage Kreuzholzen (Nr. 101) - Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Auslegung und Billigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes SO PV-Freiflächenanlage Kreuzholzen (Nr. 101). Der vorgelegte Planungsentwurf wird gebilligt.